

Antwort auf die Interpellation 388

Ist der Demenzzuschlag noch gerechtfertigt?

Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 14. Juli 2024
StB 895 vom 18. Dezember 2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 20. Februar 2024 beantwortet.

Ausgangslage

Ausgangslage

Der Interpellant führt an, dass «anhand von Beobachtungen von besorgten Angehörigen» bei der spezialisierten Betreuung von Menschen mit Demenz bei Viva Luzern AG ein reger Personalwechsel stattgefunden habe. Es fehle an Fachpersonal, wodurch die Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen zusätzlich erschwert werde.

Bei diversen Einzelfragen der Interpellation wird danach gefragt, inwieweit der Stadtrat über die jeweilige Situation informiert sei. Unabhängig davon, ob die Beobachtungen der Angehörigen mit der Einschätzung von Viva Luzern übereinstimmen, gilt es festzuhalten, dass es sich bei diesen Situationen um operative Herausforderungen handelt, die in der betrieblichen Verantwortung von Viva Luzern liegen. Der Stadtrat nimmt seine Aufsichtspflichten als Eigenerin der Viva Luzern AG im Rahmen der reglementarischen Vorgaben (Eignergespräche, Beteiligungsbericht usw.) und als Gewährleisterin im Rahmen der Leistungsvereinbarung vollumfänglich und umfassend wahr. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht sind dem Stadtrat keine Verfehlungen der Viva Luzern AG bekannt geworden. Der Stadtrat vertraut darauf, dass die zuständigen Fachpersonen damit adäquat umgehen. Eine laufende Berichterstattung an den Stadtrat, wie sie mit der Fragestellung postuliert wird, wäre nicht stufengerecht. Die Fragestellungen greifen ins operative Geschäft der Viva Luzern AG ein. Aus diesem Grund wird bei der nachfolgenden Beantwortung der einzelnen Fragen auf die Teilfragen «Ist dem Stadtrat bekannt...?», «Hat der Stadtrat Kenntnis...?» nicht eingegangen, sondern die Stellungnahme von Viva Luzern wiedergegeben:

Zu 1.:

Ist es dem Stadtrat bekannt, wie hoch der Fachpersonalmangel in den Demenzabteilungen der ehemaligen städtischen Alterszentren ist, und wie beurteilt er diesen Zustand?

Gemäss Auskunft von Viva Luzern gab es bei zwei spezialisierten Demenzabteilungen (Viva Luzern Dreilinden und Viva Luzern Eichhof) diverse Personalausstritte, die Dienste konnten aber sowohl quantitativ als auch qualitativ jederzeit abgedeckt werden. Die Besetzung der vakanten Stellen ist zurzeit im Gange. In den spezialisierten Demenzabteilungen von Viva Luzern Staffelnhof und Viva Luzern Wesemlin ist die Personalsituation konstant.

Zu 2.:

Hat der Stadtrat Kenntnis, dass es Demenzabteilungen und andere Abteilungen der Viva Luzern AG gibt, welche ohne Teamleitungen geführt werden, da die vakanten Stellen nicht besetzt werden konnten?

Nach Auskunft von Viva Luzern sind per September 2024 sämtliche Leitungsfunktionen und Stellvertretungen in den spezialisierten Demenzwohngruppen von Viva Luzern besetzt. Ausserhalb der spezialisierten Demenzabteilungen könne es Wohnbereiche geben, bei denen aufgrund von Vakanzen vorübergehend keine Wohnbereichsleitung vor Ort ist. Sollte in diesen Fällen auch keine stellvertretende Wohnbereichsleitung anwesend sein, gebe es innerhalb des Standortes oder auch betriebsübergreifend ein Netz von personell und fachlich verantwortlichen Personen wie «Leiter/in Betreuung und Pflege», stellvertretende «Leiter/in Betreuung und Pflege», «Geriatrische Pflegeexpertinnen und -experten», welche die Führung fachlich und personell interimistisch übernehmen. Bei Bedarf sei auch ein Vertretungsmodell durch Wohnbereichsleitungen anderer Abteilungen denkbar.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass bei Ferienabwesenheiten die Interimsvertretungen sichergestellt sind und die Leitung der Abteilung jederzeit gewährleistet ist?

Viva Luzern hat bestätigt, dass die Vertretungen sichergestellt sind und die Leitung der Wohnbereiche jederzeit gewährleistet ist.

Zu 4.:

Kann der Stadtrat bestätigen, dass der Fachpersonalmangel in den Demenzabteilungen negative Auswirkungen mit sich bringen wird und die Betreuung der erkrankten Menschen darunter leidet?

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt ist für alle Institutionen im Pflegebereich eine grosse Herausforderung. Dennoch verfügen alle Heime in der Stadt Luzern – sowohl die Alterszentren von Viva Luzern als auch die Heime anderer Trägerschaften – über ausreichendes Personal, um eine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung der Bewohnenden sicherzustellen. Wie bereits in der [Antwort auf die Interpellation 236](#), Marta Lehmann und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion vom 26. Januar 2023: «Ist die Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen in den Altersinstitutionen der Stadt Luzern noch gewährleistet?», ausgeführt, ist die Pflegequalität in der Stadt Luzern trotz zeitweiliger personeller Engpässe jederzeit sichergestellt. Die Rückmeldungen der Heimleitungen bei den diesjährigen Tarifgesprächen mit der Dienstabteilung Alter und Gesundheit bestätigen die Annahme, dass diese Einschätzung nach wie vor Gültigkeit hat.

Zu 5.:

Ist der Stadtrat der Meinung, es kann genügend Fachpersonal/Personal für die Demenzabteilung rekrutiert werden, damit der erhöhte Verteilschlüssel an Fachpersonal/Personal eingehalten werden kann?

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es generell zu wenig spezifisch ausgebildetes Fachpersonal, unabhängig vom Spezialisierungsgrad. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, weshalb er sich in diesem Bereich besonders einsetzt und die Massnahmen der Institutionen mit bedeutenden Beiträgen unterstützt (vgl. [Bericht und Antrag 39](#) vom 25. Oktober 2023: «Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege» und [Stellungnahme zum Postulat 359](#), Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 5. April 2024: «Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» in Altersinstitutionen der Viva Luzern AG, den privaten Altersinstitutionen der Stadt sowie der Spitex Stadt Luzern im Rahmen der Ausbildungsinitiative»).

Dank ihrer Grösse kann Viva Luzern trotz der schwierigen Situation genügend qualifiziertes Fachpersonal einsetzen, da die Einsatzplanung wohnbereichs- und standortübergreifend erfolgen kann. Der Mindestverteilschlüssel («Skill-Grade-Mix») des eingesetzten Pflege- und Betreuungspersonals gemäss Leistungsvereinbarung wird nach wie vor übertroffen.¹

¹ Gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und Viva Luzern zu den Leistungen in der Langzeitpflege ist ein Mindestanteil von 20 Prozent an tertiär ausgebildetem Pflegefachpersonal (mit einem Diplom einer höheren Fachschule [HF] oder einer Fachhochschule [FH]) und ein Mindestanteil von 30 Prozent an «Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit» (FaGe) mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorgesehen. Der Anteil an Assistenz- und Hilfspersonal mit kürzeren Aus- oder Weiterbildungslehrgängen sollte demnach 50 Prozent nicht überschreiten. Aktuell liegt der Skill-Grade-Mix von Viva Luzern bei 25 Prozent (HF/FH) / 31,7 Prozent (FaGe) / 43,3 Prozent (Assistenz- und Hilfspersonal).

Zu 6.:

Kann der Stadtrat bestätigen, dass der Demenzzuschlag auch bei fachlich unterbesetztem Personalbestand in den Heimen von Viva Luzern erhoben wird? Wenn Ja: Welche Leistungserfüllung wird damit gerechtfertigt? Oder anders gefragt: Wird der Zuschlag erlassen, wenn der höhere Verteilschlüssel an Fachpersonal nicht mehr stimmt?

Wie oben ausgeführt, besteht kein «fachlich unterbesetzter Personalbestand». Unabhängig davon besteht kein Zusammenhang zwischen der Qualifikation des eingesetzten Pflegepersonals und dem Demenzzuschlag. Der Skill-Grade-Mix orientiert sich am Pflege- und nicht am Betreuungsbedarf. Menschen mit Demenz benötigen in der Regel jedoch keinen höheren Pflege-, sondern einen anspruchsvolleren Betreuungsbedarf, der auch von entsprechend ausgebildetem Assistenz- und Hilfspersonal geleistet werden kann. Das Assistenz- und Hilfspersonal wird bei der Bewältigung dieser Aufgaben von speziell ausgebildeten Mitarbeitenden eng begleitet.

Der Demenzzuschlag in der stationären Langzeitpflege wird erhoben, weil der erhöhte Betreuungsaufwand in der spezialisierten Demenzabteilung durch die Pflegefinanzierung unzureichend gedeckt wird.² Institutionen mit solchen spezialisierten Wohnformen erheben einen Betreuungszuschlag, um diese Aufwände zumindest teilweise abzudecken.

Zu 7.:

Für Bewohner, welche Ergänzungsleistungen erhalten, fällt die finanzielle Belastung des Demenzzuschlages nicht ins Gewicht, da die Kosten von der Allgemeinheit übernommen werden. Bei Bewohnern, welche keine Ergänzungsleistungen erhalten, belaufen sich die zusätzlichen Kosten des Demenzzuschlages zur Heimtaxe auf Fr. 750.–/Fr. 775.– pro Monat. Per 1. Januar 2024 wurde der Demenzzuschlag sogar um Fr. 5.– auf Fr. 30.– pro Tag und Bewohner erhöht. Das ergibt dann pro Monat/pro dementen Bewohner Fr. 900.–/Fr. 930.– zusätzlich zu den ebenfalls steigenden Heimtaxen. Wie beurteilt der Stadtrat die zusätzlichen Kosten, wenn nicht zu 100 Prozent sichergestellt werden kann, dass die Leistung erfüllt wird?

Wie bereits ausgeführt, trifft es nicht zu, dass die Leistungen nicht erbracht werden. Zur Höhe des Demenzzuschlages wird auf die Antwort auf Frage 8 verwiesen.

Zu 8.:

Ist dem Stadtrat bekannt, ob der Demenzzuschlag schweizweit in allen geschlossenen Demenzabteilungen erhoben wird? Falls dem nicht so ist: Warum wird der Zuschlag in den Heimen von Viva Luzern erhoben, und wie erklärt sich der Stadtrat das?

Ein schweizweiter Vergleich ist aus Sicht des Stadtrates nicht zielführend, da sich die Finanzierung der Langzeitpflege und -betreuung von Kanton zu Kanton stark unterscheidet. In Bezug auf den Demenzzuschlag gibt es auch innerhalb des Kantons Luzern grosse Unterschiede.³ Ein Drittel der Heime im Kanton Luzern führt eine spezialisierte Demenzabteilung mit einem Demenzzuschlag. Es gibt diverse Heime, welche den Mehraufwand über die allgemeinen Heimtaxen verteilen, andere erheben Zuschläge zwischen Fr. 3.– und Fr. 45.– pro Tag. Dies kann auch davon abhängig sein, welche Zusatzleistungen für Menschen mit Demenz erbracht werden. Die sehr unterschiedliche Handhabung der Zuschläge führt dazu, dass ein Vergleich kaum möglich ist: Ob ein Heim einen Zusatzaufwand⁴ mit einem Zuschlag deckt oder in die regulären Taxen «einpreist», ist eine Frage der Angebots- und Preisgestaltung, bei der eine

² Gemäss § 7 des Betreuungs- und Pflegegesetzes vom 13. September 2010 (BPG; [SRL Nr. 867](#)) darf der Restfinanzierungsbeitrag ausdrücklich «keine Kostenanteile für übrige Leistungen, wie insbesondere Hauswirtschaft, Betreuung und Aufenthalt, enthalten». Zu den Unterschieden bei der Finanzierung der Pflege und der Betreuung wird auf den [Bericht und Antrag 42](#) vom 16. Oktober 2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» verwiesen.

³ Vgl. dazu den [Taxvergleich des Fachverbands CURAVIVA Luzern](#). Zusätzliche, wenn auch nicht ganz aktuelle Informationen liefert die [Antwort des Luzerner Regierungsrats auf die Anfrage A 491](#), Schneider Andy und Mit. über Demenzzuschläge aus dem Jahr 2021.

⁴ Zuschläge werden auch für andere Zusatzleistungen oder Mehraufwände erhoben, wie zum Beispiel für Palliativversorgung, Psychogeriatric, Ferienbetten oder Kurzaufenthalte. Einzelne Heime erheben zudem «Auswärtigenzuschläge», um die Preise für die ortsansässige Bevölkerung tief zu halten.

Institution im Unterschied zur Finanzierung der Pflegeleistungen freie Hand hat. Letztendlich wird jedoch jedes Heim dafür sorgen müssen, dass die Kosten gedeckt sind.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht des Stadtrates ist die Eingangsfrage der Interpellation «Ist der Demenzzuschlag noch gerechtfertigt?» weniger aufgrund der Situation in den Heimen von Viva Luzern gerechtfertigt, sondern aus generellen Überlegungen. Gemäss der [Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028](#) soll längerfristig auf eine Erhebung von Demenzzuschlägen verzichtet werden (operatives Ziel 4.1). Aus Sicht der Heime müssen die erforderlichen Mehraufwendungen dennoch gedeckt werden, insbesondere für Institutionen, welche ein spezialisiertes Angebot für Menschen mit Demenz in besonders betreuungsintensiven Phasen zur Verfügung stellen (Weglauf-, Selbst- und Fremdgefährdungstendenzen). Aktuell wird das Thema Demenzzuschläge und mögliche zukünftige Rahmenbedingungen durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern im Rahmen des Projekts «Standards für die auf Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz spezialisierten Leistungserbringer» bearbeitet.⁵ Die Stadt Luzern ist in dieser Arbeitsgruppe durch die Abteilung Alter und Gesundheit vertreten.

⁵ Vgl. auch [Postulat 693](#), Schneider Andy und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie, Ziel 4 (eröffnet am 14.9.2021).